



UMGANG MIT DOKUMENTATIONEN IM WASSERWERK

VORTRAGSINHALT

- **Fremdüberwachung lt. ÖVGW-Richtlinie W 60**
 - ✓ **Gesetzliche Grundlage / Regelwerke**
 - ✓ **ÖVGW – Richtlinie W 60**
 - ✓ **Fremdüberwachung anhand eines Beispiels**
 - ✓ **Ergebnisse eines Fremdüberwachungsberichts**
 - ✓ **Zusammenfassung / Resumee**

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

➤ § 134, WRG 1959 i.d.g.F, „Besondere Aufsichtsbestimmungen“

- ✓ Technische und Hygienische Überprüfung durch Sachverständige oder geeignete Anstalten u. Unternehmungen von öffentlichen WVAs einschließlich Schutzgebiete
- ✓ Maximale Zeitabstände von 5 Jahren, kürzer möglich
- ✓ Wasserberechtigte hat einen Befund über das Ergebnis der Fremdüberprüfung der Behörde vorzulegen, Nachprüfung kann veranlasst werden
- ✓ Haftung für vorsätzlich oder grob fahrlässig ausgestellte Befunde (unbeschadet der Verantwortlichkeit des Wasserberechtigten)



GESETZLICHE GRUNDLAGEN

➤ **§ 5 (1), Trinkwasserverordnung (TWV)**

- ✓ Ordnungsgemäße Errichtung, Wartungs- und Inspektionsarbeiten
- ✓ Dokumentation (Betriebs- und Wartungsbuch)
- ✓ keine vorgesehenen Zeiträume für Kontrollen, außer für Trinkwasseranalysen (abhängig vom mittleren täglichen Wasserverbrauch)

➤ **§ 35, Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG)**

- ✓ Rechte und Pflichten für Amtliche Kontrollen durch Aufsichtsorgane

REGELWERKE

- **ÖVGW Richtlinie W 60 (Juli 2010),**
Leitfaden für die technische Fremdüberwachung, Vorschlag für einen Überwachungsbericht gemäß ÖVGW Richtlinie W 59
- **ÖVGW Richtlinie W 59 – ÖNORM B 2539 (Dez. 2005),**
Technische Überwachung von Trinkwasserversorgungs-Anlagen, Eigenüberwachung und Fremdüberwachung
- **ÖVGW Richtlinie W 85 (Feb. 2008),**
Betriebs- und Wartungshandbuch für Trinkwasserversorgungs-Unternehmen (Anlagenbeschreibung, Darstellung der betrieblichen Organisation, Stammdaten, Betriebsdaten wie statistische Daten, Schadensstatistik, Wasserqualität, Betriebsbericht, etc.)
- **Zahlreiche sonstige wichtige ÖVGW Richtlinien**
wie z. B. W 74 (Trinkwassernotversorgung – Krisenvorsorgeplan in der Wasserversorgung), W 63, W 100, W 105 (Wasserverluste, Betrieb und Instandhaltung, Schadensstatistik) etc., [siehe www.ovgw.at](http://www.ovgw.at)



ÖVGW RICHTLINIE W 60

- ✓ **Wer muss eine Fremdüberwachung durchführen lassen ?**
- ✓ **Wer darf die Fremdüberwachung durchführen ?**
*Sachverständige (Befugnis, Fachwissen für Bau und Betrieb von Trinkwasserversorgungsanlagen lt. B 2539),
geeignete Unternehmen oder Anstalten,
Verband/Betreiber kontrolliert sich selbst ?, Verbände untereinander ?,*
- ✓ **Umfang der Fremdüberwachung**
- ✓ **Form und Inhalt des Fremdüberwachungsberichtes**
*Allgemeines, Befund, Gutachten, Beilagen (Übersichtslageplan,
hydraulisches Anlageschema, Fotodokumentation, Prüfzeugnisse, Atteste)*



ÖVGW RICHTLINIE W 60

➤ **Umfang der Fremdüberwachung**

- ✓ Prüfung der vorgelegten Unterlagen aus der Eigenüberwachung
- ✓ Teile der Wasserversorgungsanlage vor Ort
(Zustandsbewertung und Einhaltung der Auflagen) für:
 - Wassergewinnungsstellen
 - Aufbereitungsanlagen
 - Speicherbauwerke
 - Steuer- und Fernwirkanlagen
 - Schutz- und Schongebiete



ÖVGW RICHTLINIE W 60

➤ **Umfang der Fremdüberwachung**

- ✓ Umfang Lokalaugenscheine abhängig von:
 - Anlagengröße und Konfiguration der Wasserversorgungsanlage
 - stichprobenartig, jedoch bei
 - mehreren Quellgruppen / Brunnenfeldern, zumindest eine Wassergewinnungsstelle je Gruppe/Feld
 - WVAs mit Wasserabgabe im Jahresdurchschnitt bis zu 100 m³/Tag, alle Wassergewinnungsstellen einschließlich Schutzgebiete, Aufbereitungsanlagen, Speicherbauwerke, Schachtbauwerke sowie Steuer- und Fernwirkanlage

- ✓ Ziel:

Eine gesamte technische Beurteilung der Wasserversorgungsanlage einschließlich der Schutzgebiete muss möglich sein.



ÖVGW RICHTLINIE W 60

➤ Prüfung der vorgelegten Unterlagen aus der Eigenüberwachung, lt. Tab. 1 ÖVGW W 60

Lfd. Nr.	Eigenüberwachung nach ÖVGW-Richtlinie W 59 – ÖNORM B2539	Eigenüberwachung nach ÖVGW-Richtlinie W 59 – ÖNORM B 2539 durchgeführt			Dokumentation der Anlagenbeschreibung und Betriebsorganisation und der Betriebsdaten nach ÖVGW-Richtlinie W 85	Anhang (lt. W 85)
		Ja	nein	teilweise		
1.	Wassergewinnungsstellen	x			Wassergewinnungsgebiet	B
1.1					Wassergewinnungsstelle	B
1.2						
2.	Wasserabgabestellen in das Rohrnetz	x			Wasserabgabe- und -übernahmestellen	C
3.	Inspektion in Speicherbauwerken	x			Speicherbauwerk	D
4.	Zubringer- (Transport), Versorgungs-, Anschlussleitungen u. Armaturen	x			Zubringer- und Versorgungsleitungen	E
4.1					Anschlussleitungen	F
4.2						

ÖVGW RICHTLINIE W 60

➤ Prüfung der vorgelegten Unterlagen aus der Eigenüberwachung, lt. Tab. 1 ÖVGW W 60

Lfd. Nr.	Eigenüberwachung nach ÖVGW-Richtlinie W 59 – ÖNORM B2539	Eigenüberwachung nach ÖVGW-Richtlinie W 59 – ÖNORM B 2539 durchgeführt			Dokumentation der Anlagenbeschreibung und Betriebsorganisation und der Betriebsdaten nach ÖVGW-Richtlinie W 85	Anhang (lt. W 85)
		Ja	nein	teilweise		
5.	Wassermähler, Wassermähleranlage (Übergabestelle)	x			Anschlussleitungen	F
6.	Schacht- und Sonderbauwerke	x			Schacht- und Sonderbauwerk	G
7.	Aufbereitungsanlagen	x			Aufbereitungsanlage	H
8.	Maschinelle und elektronische Einrichtungen	x			Gemäß Betriebsvorschriften	
9.	Notwasserversorgungsanlagen	x				



ÖVGW RICHTLINIE W 60

Lfd. Nr.	Eigenüberwachung nach ÖVGW-Richtlinie W 59 – ÖNORM B2539	Eigenüberwachung nach ÖVGW-Richtlinie W 59 – ÖNORM B 2539 durchgeführt			Dokumentation der Anlagenbeschreibung und Betriebsorganisation und der Betriebsdaten nach ÖVGW-Richtlinie W 85	Anhang (lt. W 85)
		Ja	nein	teilweise		
10.1	Sonstige Aufzeichnungen betrieblich relevanter Daten	x			Darstellung der Anlage: - Übersichtslageplan - hydraulisches Anlageschema	I Abb. 1 I Abb. 2
10.2		x			Bestandspläne	
10.3		x			Funktionsbeschreibung	J
10.4		x			Stammdaten (Strukturdaten)	K
10.5		x			Schadensstatistik	L
11.	Betriebsbericht	x			Betriebsbericht	M
12.	Inspektions- und Wartungsplan	x			Inspektions- und Wartungsplan	N
13.	Bescheide und/oder sonstige Behördenauflagen	x				



FREMDÜBERWACHUNG / BEISPIEL

➤ Prüfung der Eigenüberwachung, Wassergewinnungsstelle Dokumentation / Stammdaten lt. W 85

Lfd. Nr.	Eigenüberwachung nach ÖVGW-Richtlinie W 59 – ÖNORM B2539	Eigenüberwachung nach ÖVGW-Richtlinie W 59 – ÖNORM B 2539 durchgeführt			Dokumentation der Anlagenbeschreibung und Betriebsorganisation und der Betriebsdaten nach ÖVGW-Richtlinie W 85	Anhang (lt. W 85)
		Ja	nein	teilweise		
1.	Wassergewinnungsstellen				Wassergewinnungsgebiet	B
1.1					Wassergewinnungsstelle	B
1.2					Wasserabgabe- und übernahmestellen	C
2.	Wasserabgabestellen in das Rohrnetz				Speicherbauwerk	D
3.	Inspektion in Speicherbauwerken				Zubringer- und Versorgungsleitungen	E
4.	Zubringer- (Transport), Versorgungs-, Anschlussleitungen u. Armaturen				Anschlussleitungen	F
4.1						
4.2						



FREMDÜBERWACHUNG / BEISPIEL

- **Prüfung der Eigenüberwachung, Wassergewinnungsstelle
Dokumentation / Stammdaten lt. W 85**

Eigenschaft	Wert
PSP Element	1133000302
Bezeichnung	BR Neudörfl 2
Wasserberechtigter	-
Eigentümer	WLV
Bezirk	Mattersburg
Gemeinde	Neudörfl
Gemeindenummer	-



FREMDÜBERWACHUNG / BEISPIEL

- **Prüfung der Eigenüberwachung, Wassergewinnungsstelle
Dokumentation / Stammdaten lt. W 85**

Eigenschaft	Wert
Brunnen Sohle über Adria [m]	-
Bewilligungsbescheid - Datum	06.05.71
Bewilligungsbescheid/Zahl	VI/1-1184/5-1971
Überprüfungsbescheid - Datum	12.01.76
Überprüfungsbescheid/Zahl	VI/1-1361/21-1975
Kollaudierung	15.07.76



FREMDÜBERWACHUNG / BEISPIEL

➤ Prüfung der Eigenüberwachung, Wassergewinnungsstelle Intervalle lt. W 59 / ON B 2539

Lfd. Nr.	Eigenüberwachung nach ÖVGW-Richtlinie W 59 – ÖNORM B2539	Eigenüberwachung nach ÖVGW-Richtlinie W 59 – ÖNORM B 2539 durchgeführt			Dokumentation der Anlagenbeschreibung und Betriebsorganisation und der Betriebsdaten nach ÖVGW-Richtlinie W 85	Anhang (lt. W 85)
		Ja	nein	teilweise		
1.	Wassergewinnungsstellen				Wassergewinnungsgebiet	B
1.1					Wassergewinnungsstelle	B
1.2						
2.	Wasserabgabestellen in das Rohrnetz				Wasserabgabe- und -übernahmestellen	C
3.	Inspektion in Speicherbauwerken				Speicherbauwerk	D
4.	Zubringer- (Transport), Versorgungs-, Anschlussleitungen u. Armaturen				Zubringer- und Versorgungsleitungen	E
4.1					Anschlussleitungen	F
4.2						



FREMDÜBERWACHUNG / BEISPIEL

➤ Prüfung der Eigenüberwachung, Wassergewinnungsstelle Intervalle lt. W 59 / ON B 2539

Anhang A (informativ): Inspektionsplan und Übersicht über Messungen im Rahmen der Eigenüberwachung

Tabelle A.1 (fortgesetzt)

Gemäß Abschnitt	Anlagenteil	Maßnahme (Stichworte – Details im Text)	Zeitintervall
3.2.1.1	Quellen	Messung der Quellschüttung und der Wassertemperatur	monatlich ¹⁾
3.2.1.2	Brunnen	Messung des Grundwasserstandes im Brunnen und der Wassertemperatur	monatlich ²⁾
3.2.2	Quellen und Brunnen	Inspektionen des baulichen Zustandes (auch auf Feinteilablagerungen), der Schutz- und Sicherheitseinrichtungen, der Schutzgebiete und der Absicherungen der Grundwasser-Messstellen; Prüfungen der Funktionsfähigkeit der Anlagenteile	jährlich



FREMDÜBERWACHUNG / BEISPIEL

- **Prüfung der Eigenüberwachung, Wassergewinnungsstelle**
Intervalle lt. W 59 / ON B 2539 / Überwachungsdurchführungsbericht

Neudörfel 2

Anlagennummer B 212

Wassergewinnungsstelle

Aufgabe	Intervall	Abgeschlossene Aufträge 01.01.09 bis 31.12.09
<u>E - Anlagen Revision</u>	alle 3 Jahre	1 ✓
<u>E - Anlagenkontrolle</u>	1 mal pro Monat	12 ✓
<u>E - Blei Akku Wartung</u> (wird derzeit nicht regelmäßig durchgeführt)	alle 4 Jahre ab 01.01.08 bis 01.05.08	0 ✗
<u>E - Brunnengeberkontrolle</u>	2 mal pro Jahr	2 ✓
<u>E - Funkpegelmessung</u>	2 mal pro Jahr	2 ✓



FREMDÜBERWACHUNG / BEISPIEL

Aufgabe	Intervall	Abgeschlossene Aufträge 01.01.09 bis 31.12.09
<u>Jahresbericht-Eigenüberwachung</u>	1 mal pro Jahr	1
<u>WÜ - Außenanlagenpflege</u>	2 mal pro Jahr	4
<u>WÜ - Innenanlagenpflege</u>	1 mal pro Jahr	0
<u>WÜ - Wassergewinnungsstellenkontrolle</u>	4 mal pro Jahr	6
<u>WÜ - Wassertausch Wr. Neustadt</u>	alle 2 Wochen	38



FREMDÜBERWACHUNG / BEISPIEL

➤ Lokalaugenschein, Wassergewinnungsstelle



FREMDÜBERWACHUNGSBERICHT

➤ **Ergebnisse**

- ✓ Gutachten aus der Überprüfung der Eigenüberwachung
- ✓ Gutachten aus Überprüfung infolge Lokalaugenscheine
- ✓ Gutachten aus sonstigen Überprüfungen
*Technische und sanitärhygienische Zulässigkeit der verwendeten Produkt
Fachkundigkeit des technischen Personals*
- ✓ Zusammenfassung mit Mängelliste samt Fristvorschläge zur Mängelbehebung
- ✓ Allfällige Verbesserungsvorschläge



FREMDÜBERWACHUNGSBERICHT

➤ Tabellarische Zusammenfassung mit Fristvorschlägen zur Mängelbehebung

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Datenblatt lt. ÖVGW-Richtlinie W 85	Festgestellter Mangel	Behebungsfrist	Begründung/Behebung/Anmerkung
3.1.8	Brunnen Purbach - Türkenhain	B	Die UV-Anlagen sind lt. Eigenüberwachung vom Typ WEDECO VISA B160 und mit der ÖVGW-Resgistrierungsnummer W 1.265 versehen. Das Zertifikat war zum Zeitpunkt des Einbaus gültig. Die hier vorhandene ÖVGW – Registrierungsnummer ist nur eine bestimmte Laufzeit gültig. Die Laufzeit der gegenständlichen Nummer W 1.265 ist ausgelaufen.	31.12.2011	Es ist zu überprüfen ob die UV -Anlagen den heutigen Zertifizierungsansprüchen entsprechen bzw. sind die Anlagen im Zuge der Eigenüberwachung weiter zu beobachten.
3.1.9	Brunnen Purbach	B	An den Wänden und Decken des Tiefbehälters ist mangels Betondeckung bzw. infolge von Rissen lokal die Bewehrung sichtbar, welche teils schon korrodiert ist	31.12.2012	Die an den Wänden und Decken des Tiefbehälters sichtbare und zum Teil korrodierte Bewehrung ist zu sanieren (z.B. Entrostern, Reinigen, Aufbringen von z.B. trinkwassertauglicher Kunstharzbeschichtung wie z.B. Sikadur od. ghv.).



ZUSAMMENFASSUNG / RESUMEE

Die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Fremdüberwachung, insbesondere in Bezug auf die Prüfung der Eigenüberwachung, ist ohne entsprechende (softwareunterstützte) Dokumentationen im Wasserwerk kaum bzw. nur mit sehr hohem Aufwand möglich.





DANKE
für Ihre



Aufmerksamkeit